

Newsletter VSGS 2020/1 vom 19. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2011 engagieren sich zwölf grosse Schweizer Verteilnetzbetreiber als Verein Smart Grid Schweiz (VSGS) gemeinsam für das Verteilnetz der Zukunft. Nun sind wir mit einer neuen strategischen Ausrichtung und in einem neuen Kleid unterwegs.

Die technologische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass in den Prozess der Ausgestaltung der Verteilnetzes alle Interessengruppen einbezogen werden müssen. Der VSGS versteht sich als Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für übergreifende Verteilnetzthemen und setzt sich dafür ein, dass die Entwicklung des Verteilnetzes vorausschauend, einheitlich, sicher, nachhaltig und nach gemeinsamen Standards erfolgt. Diesen Prozess gestaltet der VSGS offen, fair und transparent. Er lädt alle Stakeholder und damit auch Sie zu einer aktiven Beteiligung ein.

Wir freuen uns, Ihnen hiermit den ersten Newsletter des VSGS zuzustellen, welchen wir voraussichtlich viermal im Jahr versenden werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen auch weiterhin abonnieren. Falls Sie dies nicht wünschen, finden Sie am Ende dieser Mail eine Abmeldefunktion.

Bei Fragen und Anregungen freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Besuchen Sie auch unseren neuen Webauftritt www.smartgrid-schweiz.ch.

Herzliche Grüsse

Maurus Bachmann und Andreas Beer

Geschäftsführer VSGS

Gemeinsam das Verteilnetz der Zukunft gestalten

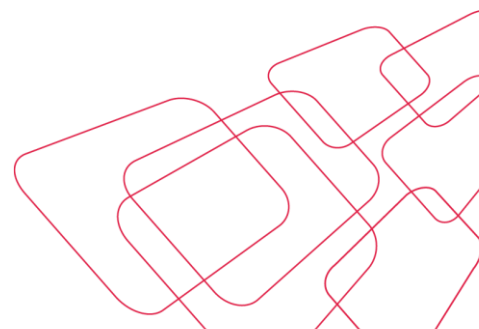


Erfahren Sie mehr zu [unseren Themen](#) rund um das [Verteilnetz der Zukunft](#).

Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes (EnG)

Der VSGS unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen des EnG sowie das Ziel, die erneuerbare Stromproduktion und deren Anwendungen umsetzbar zu machen. Als Kompetenzzentrum für Verteilnetze tragen wir aktiv zur Zielerreichung bei, indem wir Herausforderungen und Massnahmen aufzeigen und Lösungen erarbeiten. Dafür fordert der VSGS für Netzbetreiber die nötigen Kompetenzen und Freiräume. Eine geforderte Rahmenbedingung ist die Möglichkeit der Limitierung von PV-Einspeiseleistung (aktuelles Whitepaper dazu weiter unten). Für das Funktionieren eines «Smart Grid» ist es unabdingbar, dass die Netzbetreiber Kundinnen und Kunden einbeziehen und ihr Verbrauchsverhalten beeinflussen können. Dazu brauchen wir die Unterstützung von Politik und Gesetzgebung.

Zur [Vernehmlassungsantwort](#) des VSGS zur Revision des Energiegesetzes (EnG).



Umverteilungseffekt aufgrund reduzierter Netznutzungsbeiträge beim Eigenverbrauch

Die Eigenverbrauchsregelung und der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch sind zwei Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen). Durch den Eigenverbrauch werden Netznutzer aufgrund der heutigen Tarifierung von Netzkosten entlastet, ohne dass die Netzkosten tatsächlich reduziert werden. Dies führt zu einer Umverteilung der Netzkosten auf die übrigen Netznutzer. Wir erklären in unserem Whitepaper diesen bis dato nicht transparenten Umverteilungseffekt und beziffern die Höhe dieser Zusatzsubventionierung.

Zum [Whitepaper](#) «Umverteilungseffekte aufgrund reduzierter Netznutzungsbeiträge beim Eigenverbrauch».

Limitierung der PV-Einspeiseleistung

Die Energiestrategie 2050 sieht einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) vor. Die Revision des Energiegesetzes (EnG) legt das Zubauziel auf 24.2 TWh Energieproduktion durch PV-Anlagen bis 2050 fest. PV-Anlagen speisen typischerweise gleichzeitig und nur zu wenigen Zeiten mit ihrer maximalen Leistung in das Netz ein. Das stellt das Verteilnetz vor eine grosse Herausforderung. Eine Möglichkeit die Auswirkungen der PV-Einspeisung zu mildern, und dabei zugleich eine höhere Produktionsmenge bei gleichem Ausbau zu ermöglichen, ist die Limitierung der maximalen PV-Einspeiseleistung. Der VSGS schlägt vor, diese Möglichkeit im Gesetz aufzunehmen. In unserem Whitepaper erklären wir, warum eine PV-Einspeiselimitierung gesamtwirtschaftlich aber auch energiepolitisch Sinn macht und wie diese optimal umgesetzt werden kann.

Zum [Whitepaper](#) «Limitierung der PV-Einspeiseleistung».

